

REESER



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

Ausgabe 6, Jahrgang 2013, vom 12.06.2013

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Issel-Systems 54.03.02 – Issel-System



Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Issel-Systems 54.03.02 – Issel-System

Bezirksregierung Düsseldorf



54.03.02 – Issel-System

Bekanntmachung

über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Issel- Systems

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, die Überschwemmungsgebiete der Issel von km 134,7 bis km 170,0, der Kleveschen Landwehr von km 6,3 bis km 19,7, des Wolfstrangs von km 3,0 bis km 16,3 und des Königsbachs von km 0,0 bis km 5,5 (Issel-System) durch ordnungsbehördliche Verordnung im Regierungsbezirk Düsseldorf gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) festzusetzen.

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Eine erste Offenlage hat bereits im November 2011 stattgefunden. Die damals ausgelegten Karten wurden aus verschiedenen Gründen überarbeitet. Von daher werden mit der jetzigen zweiten Offenlage zur transparenten Information ergänzende Erläuterungskarten mit einer vergleichenden Darstellung der Überschwemmungsflächen hinzugefügt.

Das Überschwemmungsgebiet des Issel-Systems ist für ein hundertjährliches Hochwasserereignis ermittelt worden. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf Flächen in den folgenden Kommunen:

Stadt Hamminkeln
Stadt Rees
Stadt Wesel
Gemeinde Hünxe
Gemeinde Schermbeck

Eine erste Übersicht über das Überschwemmungsgebiet kann den 2 Übersichtskarten im Maßstab 1 : 25.000 in der Anlage entnommen werden. Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1 : 5.000. Das Überschwemmungsgebiet des Issel-Systems ist in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt. Das durch die Bezirksregierung Münster festzusetzende Überschwemmungsgebiet ist nachrichtlich in blau schraffierter Fläche aufgenommen.

In vorläufig gesicherten und in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG, die eine Verschärfung der bestehenden Hochwassergefahr und eine Vergrößerung der zu erwartenden Schadenssituation verhindern sollen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Text der geplanten Verordnung, Übersichtskarten im Maßstab 1 : 25.000, Detailkarten im Maßstab 1 : 5.000, Erläuterungskarten im Maßstab 1: 25.000 und der Erläuterungsbericht) liegen in der Zeit

vom 19.06.2013 bis einschließlich zum 19.07.2013
während der Dienststunden von
montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr sowie von
montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr
im Rathaus der Stadt Rees, Fachbereich 6 (Bauen und öffentliche Ordnung),
Zimmer 109, 1. OG, Markt 1, 46459 Rees,

zu jedermanns Einsicht aus.

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423, ab dem 07.06.2013 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten. Darüber hinaus kann das ermittelte Überschwemmungsgebiet auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.html>

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Rees oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Issel - System) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Ich weise darauf hin, dass das Überschwemmungsgebiet der Issel mit Verordnung in Kraft getreten am 21.01.2010 (Abl. Reg. Ddf. 2010 S. 8) vorläufig gesichert wurde. Die Karten der vorläufigen Sicherung entsprechen nicht den im Festsetzungsverfahren ausgelegten Karten. Die Schutzvorschriften der §§ 78 WHG, 113 LWG gelten für das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet entsprechend.

Düsseldorf, den 21.05.2013
Bezirksregierung Düsseldorf
als Obere Wasserbehörde
Im Auftrag
gez. Hüsen

